

# **Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel**

**34. Jahrgang Nr. 36 vom 08.09.2006**

## **Stellenausschreibung**

Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### **eine/n Verwaltungsangestellten**

im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses für die Dauer eines Jahres.

Das Aufgabengebiet umfasst die Erledigung von Verwaltungstätigkeiten in der Tiefbauabteilung.

Eine andere organisatorische Verwendung wird vorbehalten.

Voraussetzung für eine Einstellung ist die abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. die erfolgreiche Teilnahme am Angestelltenlehrgang I.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Auf die Teilbarkeit der Stelle wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Auch die Bewerbung von Schwerbehinderten ist erwünscht.

Weitere Auskünfte erteilen Herr Hochgürtel und Frau Rößler, die unter der Rufnummer 02253/505-111 oder 02253/505-113 zu erreichen sind.

Bewerbungen mit den notwendigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) werden bis zum 30.09.2006 erbeten an:

Bürgermeister, Amt für zentrale Dienste und Finanzen, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel.

## **Verkauf eines Baugrundstückes und eines Hauses**

Die Stadt Bad Münstereifel beabsichtigt,

1. ein Grundstück (700 m<sup>2</sup>) in Effelsberg, Hartges Gasse,
2. ein Zweifamilienhaus in Iversheim, Auf dem Waasem

im Wege des Höchstgebotverfahrens zu veräußern.

Exposés mit Konditionen liegen im Rathaus vor oder sind einzusehen unter [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de).

Die Stadt behält sich den Zuschlag zu den abgegebenen Angeboten vor.

Kaufpreisangebote sind im verschlossenen Umschlag – gekennzeichnet mit

1. „Angebot Effelsberg“ bis spätestens 04.10.2006
2. „Angebot Iversheim“ bis spätestens 10.10.2006

zu richten an:

Stadt Bad Münstereifel, Liegenschaften, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel

Auskünfte und Unterlagen:

Herr Malburg, Tel-Nr. 02253 / 505-193

Herr Laqua, Tel-Nr. 02253 / 505-160

## Stellplatz zu vermieten

Die Stadt Bad Münstereifel vermietet ab sofort einen Stellplatz im Parkdeck des St. Michael-Gymnasiums.

Der Stellplatz ist nutzbar in der Zeit von montags bis freitags von 18.30 Uhr bis 7.00 Uhr, an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien ganztägig.

Anfragen/Bewerbungen sind zu richten an:

Stadt Bad Münstereifel

- Liegenschaftsverwaltung -

Marktstr.11, Zimmer 22, Bad Münstereifel

Tel.: 02253/505-193 – Herr Malburg -

## Rentenberatung

der Deutschen Rentenversicherung Rheinland am

**Mittwoch, dem 13.09.2006**

bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 121, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr. **Nachmittags nur nach Terminvereinbarung. Telefonische Voranmeldung bei Frau Eich, ☎ 02253/505156.**

Die Rentenberatung erfolgt sowohl für die Versicherten der „Deutschen Rentenversicherung Rheinland“ als auch für die bei der „Deutschen Rentenversicherung Bund“ (ehemals BfA Berlin) Versicherten.

Angeboten wird:

- Überprüfung der Versicherungsunterlagen
- Aufnahme von Anträgen, ausgenommen Rentenanträge

- aktuelle Rentenberechnungen
- Beratungen über Teilrenten und individuellen Hinzuverdienst
- Beratungen über die Verschiebung der Altersgrenzen oder Abschlag bei der Rentenhöhe
- allgemeine Rentenberatung

Alle Beratungen sind kostenlos. Sämtliche Versicherungsunterlagen sind mitzubringen. Die Vorlage des Personalausweises ist erforderlich.

Wer Auskünfte für andere Personen (z.B. Ehegatten) einholen will, muß **zusätzlich** eine schriftliche Einwilligungserklärung vorlegen.

## **Versorgungsamt Aachen**

### **Sprechtage in Euskirchen:**

Am Donnerstag, dem **14.09.2006**, von **10.00 Uhr - 15.00 Uhr**, im Verwaltungsgebäude des Kreises Euskirchen, Euskirchen, Jülicher Ring, Zimmer 3 (Namslauer Heimatstube).

## **„Aktion Blühende Kernstadt“**

**Die Initiatoren haben schon einen Teil der angestrebten Summe zusammen, um im nächsten Jahr den Blumenschmuck in der Kernstadt zu verbessern.**

Im Frühsommer beschlossen die Initiatoren der Aktion um Matthias Kücken, einen Aufruf an alle Geschäftsleute und Bewohner der Kernstadt zu starten, um die Verschönerungsaktion mit dem gespendeten Geld aus dem Vorjahr auf die gesamte Kernstadt auszuweiten. Hierbei rechneten sie vor, dass es bei einer Spende von 5,00 Euro pro Geschäft möglich sein müsste, im nächsten Jahr bereits mit einer entsprechenden Frühjahrsbepflanzung die Winterdekoration in den Pflanzkübeln abzulösen.

Aus diesem Grund richtete die Initiative ein

### **Spendenkonto bei der Kreissparkasse Euskirchen**

mit der Bezeichnung

**„Aktion Blühende Kernstadt“,**

**Konto-Nr.: 1549534,**

**Bankleitzahl: 382 501 10,**

ein.

Bisher ist bereits ein akzeptabler Betrag gespendet worden, wofür sich die Initiatoren recht herzlich bedanken.

Dieser Betrag reicht jedoch noch nicht aus, um das gesteckte Ziel zu erreichen und im kommenden Jahr bereits mit Frühblühern beginnen zu können.

Die Initiative bittet daher nochmals um das Engagement aller Geschäftsleute, die seinerzeit ihre Unterstützung für die Aktion zugesagt hatten, um den noch fehlenden Restbetrag für eine verbesserte Bepflanzung der Blumenkübel aufbringen zu können.

## **Mitteilung der Stadtwerke: Arbeiten am Kanal in der Straße „Auf dem Teich“**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger !

Am Montag, dem 11.09.2006 werden in der Straße „Auf dem Teich“ dringend notwendige Arbeiten an der Kanalisation durchgeführt. Durch die beengten Platzverhältnisse ist eine Vollsperrung notwendig. Somit ist ab 8.00 die Straße nicht mehr befahrbar. Außerhalb der Arbeitszeiten wird die Baugrube abgedeckt, sodass die Straße zwischen 18.00 Uhr und 7.00 Uhr wieder befahren werden kann. Die Arbeiten dauern voraussichtlich zwei Tage. Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge ist jederzeit gewährleistet.

**Bitte haben Sie für die notwendigen Arbeiten Verständnis.**

Für Rückfragen steht Herr Wassong unter der Rufnummer 02253/505-176 zur Verfügung

Die Betriebsleitung

## **Abschied vom Projekt Konfliktsprechstunde für Kinder und Jugendliche**

Eine positive Bilanz ziehen die Verantwortlichen des Projekts Konfliktsprechstunde für Kinder und Jugendliche des Kinderschutzbundes Bad Münstereifel nach knapp eineinhalb Jahren intensiver Aufbauarbeit, guter Unterstützung durch Multiplikatoren und ermutigender Akzeptanz des Angebots bei Kindern und Jugendlichen und deren Eltern.

Für ein Unternehmen, das zwei wesentlich neue Ansätze verfolgt, nämlich einerseits die Gleichstellung von jungen Menschen mit Erwachsenen, was das Abrufen von Hilfen anbelangt und andererseits das Angebot Mediation, kann die Sprechstunde als Erfolg im Hinblick auf die Inanspruchnahme bezeichnet werden. Es wurden 12 Beratungen mit durchschnittlich vier Sitzungen und drei Mediationen oder mediationsähnliche Konfliktbearbeitungen durchgeführt.

Die Verankerung des Projekts vor Ort war gut. Stadt, Schulen, Kirchen, Kreisjugendamt, einige Rechtsanwälte, Ärzte, Therapeuten, die Frauenberatungsstelle des Kreises Euskirchen und Vereine haben gern die Rolle von Multiplikatoren übernommen und darüber hinaus den Bedarf eines solchen Angebots betont. Die Deutsche Gesellschaft für Mediation mit Sitz in Hagen begrüßte und unterstützte die Konfliktsprechstunde als Baustein zur Verankerung des Mediationsgedankens in unsere Konfliktkultur. Die Stiftung Aktion Mensch 5000X Zukunft sorgte ein Jahr lang für die Finanzierung.

„Trotz intensiver Bemühungen ist uns die weitere Sicherung der finanziellen Grundlage des Projekts nicht gelungen, so dass wir die Sprechstunde nicht weiter führen können“, bedauert Herr Wilms, erster Vorsitzender des Ortsvereins. Die Weiterentwicklung des Projekts würde Arbeitseinsatz in einem Umfang erfordern, der ohne längerfristige Perspektive nicht zu

leisten ist. „Unser herzlicher Dank gilt an dieser Stelle all denjenigen, die während des vergangenen Jahres wohlwollend mit uns zusammen gearbeitet und dazu beigetragen haben, dass der Kinderschutzbund dieses Experiment wagen konnte. Das Projekt wird uns als wertvolle Erfahrung in Erinnerung bleiben,“ resümiert Herr Wilms.

„Wir verabschieden uns zwar von der Konfliktsprechstunde in ihrer jetzigen Gestalt, die Idee lebt allerdings weiter“, stellt Frau Hagendorff, Diplom-Pädagogin und Mediatorin, optimistisch fest. „Ich werde nach Wegen suchen, ihr im Rahmen meiner Mediationspraxis in Zülpich zu neuem Leben zu verhelfen.“

Bad Münstereifel, im September 2006

»Jung und Alt in der Geschichte«

## **Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten startet**

Am 1. September 2006 startet die 20. Ausschreibung des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten unter dem Titel »miteinander – gegeneinander? Jung und Alt in der Geschichte«. Der Wettbewerb wendet sich an Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren und wird von der Hamburger Körber-Stiftung ausgerichtet. Teilnehmern winken Geld- und Sachpreise in Höhe von 250.000 Euro. Einsendeschluss ist der 28. Februar 2007. In Deutschland leben immer weniger Kinder, die Zahl der Alten nimmt zu – der demografische Wandel hat dramatische gesellschaftliche Folgen, zwingt zu Reformen und stellt das Verhältnis zwischen den Generationen auf den Prüfstand. Bundespräsident Horst Köhler: »Der Blick in die Geschichte kann uns lehren, wie Jung und Alt früher zusammengelebt haben. Dabei lassen sich Modelle des Miteinanders, aber auch mögliche Konflikte und deren Lösung finden.« Wettbewerbsteilnehmer können das Generationenverhältnis im Mehrgenerationenhaushalt, in Patchwork- oder Ein-Eltern-Familien untersuchen. Sie können Proteste von Jugendlichen gegen die Elterngeneration erforschen oder Veränderungen im Leben von Alten in den Blick nehmen. Beispiele wie Generationswechsel in Familienbetrieben, Erziehung in Schule und Betrieb oder Konflikte zwischen Jung und Alt in Einwandererfamilien bieten die Chance, Fragen nach der Nähe der Generationen zueinander, nach Unterstützung, aber auch nach Abhängigkeiten und Einschränkungen nachzugehen.

Die Ausschreibungsunterlagen sowie das Magazin »Spuren Suchen« können unter [www.geschichtswettbewerb.de](http://www.geschichtswettbewerb.de) oder Tel: 040-80 81 92-145 bestellt werden.

Weitere Informationen:

Katja Fausser

Telefon 040 / 80 81 92 – 151

Telefax 040 / 80 81 92 – 302

E-Mail [fausser@koerber-stiftung.de](mailto:fausser@koerber-stiftung.de)

## **Wir gratulieren zum Geburtstag**

**Am 09. September 2006 wird**

Dora Gödderz 78 Jahre  
Mühlenweg 9, Rupperath

**Am 12. September 2006 wird**

Ilse Renate Guhr-Flinner 72 Jahre  
Hubertusweg 23, Bad Münstereifel

**Am 15. September 2006 wird**

Arnold Prinz 95 Jahre  
Karpfenstraße 21, Hohn

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kuriers und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050).

Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90,- €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Hauptamt, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.

# Feuerschein an der Kläranlage Rupperath

Um 23.00 Uhr hatte ein Anrufer einen Feuerschein an der Kläranlage Rupperath entdeckt.

Wie sich nach genauer Erkundung der Kläranlage herausstellte, handelte es sich bei dem Feuerschein lediglich um eine gelbliche Warnleuchte, die eine Störung der Kläranlage signalisierte. Der Alarm riss aber nicht die aktiven Feuerwehrleute aus dem Bett! Vielmehr wurde die fast schon eingetretene Nachtruhe von 18 Jugendfeuerwehrleuten gestört.

Die acht Jugendfeuerwehrwarte organisierten für die Jugendlichen aus Mahlberg, Mutscheid, Rupperath und Schönau einen Berufsfeuerwehrtag. Am Freitag, dem 18.08.2006, 16:00 Uhr, begann der Berufsfeuerwehrtag im Feuerwehrgerätehaus Rupperath. Als erster Ausbildungspunkt stand die Fahrzeugeinteilung auf dem Dienstplan. Nachdem die Jugendlichen den Fahrzeugen zugewiesen wurden, musste das Nachtlager im Gerätehaus vorbereitet werden. Währenddessen ertönte bereits das Signal für den ersten Einsatz. Auf einer viel befahrenen Straße war eine Ölspur zu beseitigen.

Den Abschluss für diesen ersten Tag bildete ein Videoabend. Doch auch hier „störte“ gegen 23:00 Uhr ein Alarm die fast schon eingetretene Nachtruhe.

An der Kläranlage Rupperath hatte ein Anrufer einen Feuerschein entdeckt. Wie sich nach genauer Erkundung der Kläranlage herausstellte, handelte es sich bei dem Feuerschein lediglich um eine gelbliche Warnleuchte, die eine Störung der Kläranlage signalisierte.

Zurück im Gerätehaus, war nun die wohlverdiente Nachtruhe an der Reihe.

Der zweite Tag begann mit einem ausgiebigen Frühstück.

Während der folgenden praktischen Übungseinheit schrillten abermals die Sirenen. Hierbei galt es, drei vermisste Forstarbeiter im nahen Rupperather Forst zu suchen.

Nach dem Mittagessen wurden die angehenden Feuerwehrfrauen und -Männer zu einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person und auslaufenden Betriebsstoffen gerufen. Hier galt es nun den PKW fachgerecht zu sichern und die Personen in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst zu retten.

Zum Ende des Berufsfeuerwehrtages waren alle Eltern zu einem Grillabend eingeladen. Doch auch hier hatten sich die Jugendfeuerwehrwarte etwas Besonderes einfallen lassen. Zuerst wurden die Jugendlichen zu einem angeblichen Brand nach Hünkhoven gerufen, dies stellte sich jedoch recht schnell als Fehlalarm heraus. In Wirklichkeit lag der Bandherd in Rupperath. Dort hatten sich Eltern und Gäste bereits eingefunden, um die Jugendlichen in Aktion zu bewundern und zu ihrem Einsatz zu beglückwünschen. Das Fazit aller Beteiligten war, dass dies sicherlich nicht der letzte Berufsfeuerwehrtag in dieser Form gewesen ist.

Bei Interesse können sich Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre gerne an die Jugendfeuerwehrwarte der einzelnen Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel wenden.



*Gruppenführer unterstützt seine Mannschaft beim Abstreuen der Ölspur.*

## **1. Tea-M-Time Café in Bad Münstereifel**

Als Sonderveranstaltung des Kneippvereins findet am **Montag, 11. September 2006, 18.00 Uhr - 19.30 Uhr**, im Vortragsraum der Kurverwaltung Bad Münstereifel, Kölner Str. 13 (Bahnhof) zum ersten Mal ein **Tea-M-Time Café-Seminar** statt.

In ungezwungener Café-Atmosphäre gestaltet das Projekt-Team Mediation (Referentinnen: Marlene Handels-Schmidt und Dagmar Henninghaus) ein Rahmenprogramm zum Thema:

### **Stolpersteine heute – Chancen für morgen! - wie Sie statt Mauern Wege mit Perspektiven bauen können -**

Angespanntes Umfeld, Stress oder Konflikte mit anderen Menschen?

Die Café-Besucher sind eingeladen, ihre Anliegen zu besprechen, Erfahrungen auszutauschen, Rat zu holen – im kleinen Kreis, an einzelnen Café-Tischen und dennoch durch ein gemeinsames Thema verbunden. Offenheit, Fairness und Vertraulichkeit sind die Basis des Seminars.

Das **Tea-M-Time Café** findet **jeden 2. Montag im Monat** statt, heißt jeden willkommen, orientiert sich thematisch an den Wünschen und Bedürfnissen der jeweiligen Teilnehmer (keine regelmäßige Teilnahme erforderlich) und ist **kostenlos**.

## **Euregionaler Kunstmarkt in Bad Münstereifel, am Sonntag, den 17.09.2006 .**

Am 17. September 2006 von 11.00 bis 18.00 Uhr präsentieren zahlreiche Künstler rund um das Rathaus im Zentrum der Stadt ihre Vielfalt an verschiedenen Kunstrichtungen, von Malerei, Bildhauerei, Skulpturen, Edelschmuck-Design, Grafik, Keramik, bis zu Mode-Design und Fotografie.

Die teilnehmenden Künstler kommen aus Belgien, Deutschland, den Niederlanden und aus Luxemburg. Seit einigen Jahren werden durch die Veranstalter ZEM Euregionale Kunstmärkte und Kunstprojekte in Zusammenarbeit mit der EU verstärkt in den Orten angeboten, die vom Ambiente her besonders für solche Kunstprojekte geeignet sind.

Ziel ist es, die Kunst einem breiten Publikum zu präsentieren und den Künstlern aus der EUREGIO die Möglichkeit zu geben, Ihre Kunst zu zeigen und zu verkaufen.

Dieses Projekt wird von der Europäischen Union kofinanziert (INTERREG III A-Programm der Euregio Maas-Rhein).

### **Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises informiert: Rheinischer Kunstpreis 2006**

Der RHEINISCHE KUNSTPREIS geht in seine dritte Runde. 2002 hat der Rhein-Sieg-Kreis diese Auszeichnung gemeinsam mit dem Rheinischen Landesmuseum in Bonn vergeben. Prämiert werden hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der bildenden Künste.

Hervorgegangen ist der Preis aus dem Kunstpreis des Rhein-Sieg-Kreises, der seit 1979 im Zwei-Jahres-Rhythmus verliehen wurde.

Die Gewinnerin oder der Gewinner erhält nicht nur ein Preisgeld von 20.000 Euro, sondern auch eine Einzelausstellung mit Katalog im Rheinischen Landesmuseum in Bonn.

Teilnehmen können alle bildenden Künstlerinnen und Künstler, die im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland sowie der Kreise Neuwied, Ahrweiler, Altenkirchen (Westerwald), Mayen-Koblenz, Westerwald, Rhein-Hunsrück und Rhein-Lahn, der Stadt Koblenz oder in den dem Rhein-Sieg-Kreis verbundenen Europäischen Gebietskörperschaften Departement De la Vienne (Frankreich) und Kreis Boleslawiec (Polen) geboren sind oder derzeit dort wohnhaft sind.

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie im Internet unter [www.rhein-sieg-kreis.de/kunstpreis](http://www.rhein-sieg-kreis.de/kunstpreis) oder bei der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, Kulturabteilung, Postfach 1551, 53705 Siegburg, Telefon: (02241) 13-2766, Fax: (02241) 13-2441

e-mail: [kunstpreis@rhein-sieg-kreis.de](mailto:kunstpreis@rhein-sieg-kreis.de)

Anmeldeschluss ist der 30.09.2006.

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Eschweiler-An der Wachhecke“**

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB**

Der Strukturförderungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat am 17.08.2006 folgendes beschlossen:

„Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 68 „Eschweiler – An der Wachhecke“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 2, Flurstück 290.

Der beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Darüber hinaus wurden in der Sitzung am 17.08.2006 der Entwurfs- und der Offenlagebeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Eschweiler – An der Wachhecke“ gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Wohnbebauung auf dem Grundstück zu schaffen.

Der betroffene Bereich ist den auf Seite beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.

In der Zeit vom

**18.09.2006**

**bis einschließlich**

**20.10.2006**

liegen folgende Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus:

- Entwurf des Bebauungsplanes nebst Textteil sowie Begründung einschl. Umweltprüfung / Umweltbericht

Folgende Fachgutachten und Stellungnahmen liegen während der gleichen Zeiten ebenfalls im 2. OG des Rathauses, Zimmer 27, öffentlich aus:

Fachgutachten:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Baugrundgutachten

Umweltbezogene Stellungnahmen:

- Staatliches Umweltamt – Immissions-schutz/Wasserschutzgebiet/  
Niederschlagswasserbeseitigung
- Kreis Euskirchen – Abwasserbeseitigung, Bodenschutz, Verkehr, Landschaftsschutz,  
Abfallbeseitigung
- Erftverband – Niederschlagswasserbeseitigung

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlußfassung unberücksichtigt bleiben.

Bad Münstereifel, den 08.09.2006  
Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner



Bebauungsplan  
Nr. 68 „Eschweiler - An der Wachhecke“

Übersichtsplan



\*\*\* Dieser Auszug wurde aus einem Internet-Browser erzeugt, und hat keinen rechtlichen Anspruch \*\*\*





**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Brühl

## Pressemitteilung

### Terminhinweis: Wege zurück ins in Berufsleben

Eine Informationsveranstaltung rund um den beruflichen  
Wiedereinstieg

Der Wiedereinstieg in das Erwerbsleben nach Zeiten der Familienarbeit ist ein Schritt, der viel Planung, Organisation und Durchhaltevermögen erfordert. Deshalb bietet die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Brühl, Sandra Schmitz,

**am Mittwoch, den 13.09.2006 eine Beratung für Berufsrückkehrer/innen an.**

Frauen und auch Männer erhalten Informationen über den Arbeitsmarkt und über Möglichkeiten der Unterstützung durch die Agentur für Arbeit. Leistungen wie Beratung, Vermittlung, Möglichkeiten der Weiterbildung werden ebenso vermittelt, wie z.B. Tipps zur Antragstellung oder Nutzung der Selbstinformationseinrichtungen der Agentur für Arbeit Brühl, Geschäftsstelle Euskirchen.

Die etwa zweistündige Informationsveranstaltung beginnt um **9.00 Uhr in der Agentur für Arbeit Brühl, Geschäftsstelle Euskirchen, Thomestr.17 in 53879 Euskirchen**. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Rückfragen beantwortet Frau Schmitz unter der Telefonnummer 02251/797-179 oder per E-Mail: [Bruehl.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Bruehl.BCA@arbeitsagentur.de)

# **Verordnung zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit Vom 5. September 2006**

Auf Grund des § 79 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit Absatz 1 sowie §§ 17 Abs. 1 Nr. 6, 18 und § 19 Abs. 1 des Tierseuchengesetzes in der Fassung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 und 3 Nr. 2 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz in der Fassung vom 29. Oktober 1984 (GV.NRW.S. 754), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 und aufgrund des § 5 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 22. März 2002 (BGBl. I S. 1241), wird verordnet:

## **§ 1 Gefährdungsgebiet**

Folgende Gebiete werden zum Gefährdungsgebiet entsprechend § 5 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 22. März 2002 (BGBl. I S. 1241) erklärt:

1. Regierungsbezirk Köln,
2. im Regierungsbezirk Düsseldorf die kreisfreien Städte Remscheid, Solingen, Mönchengladbach, Wuppertal, Düsseldorf und die Kreise Mettmann, Neuss sowie im Kreis Viersen die Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmatal und die Städte Viersen und Willich.

## **§ 2 Maßregeln im Gefährdungsgebiet**

(1) Für empfängliche Tiere im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit, die in dem in § 1 aufgeführten Gebiet gehalten werden, gilt Folgendes:

1. Alle Tiere stehen unter behördlicher Beobachtung;
2. die Genehmigung für das Verbringen von Tieren zur unmittelbaren Schlachtung im Sinne des § 1 Satz 2 Nr. 1 der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit vom 31. August 2006 (eBAnz AT46 2006 V1) innerhalb des in der Anlage zu dieser Verordnung bezeichneten Gebiets gilt als erteilt, wenn
  - a) die Tiere beim Verladen und bei der Ankunft im Schlachtbetrieb keine auf eine Infektion mit dem Blauzungenerreger hindeutenden Krankheitssymptome aufweisen und
  - b) der Tierhalter das Verbringen der Schlachtwiederkäuer dem für den Schlachtbetrieb zuständigen Veterinäramt mindestens einen Werktag vorher angezeigt hat.
3. in allen Betrieben sind regelmäßig klinische Untersuchungen der lebenden und pathologisch-anatomische Untersuchungen der verendeten Tiere durch den beamteten Tierarzt durchzuführen; seuchenverdächtige Tiere sind virologisch oder serologisch zu untersuchen;

4. in allen Betrieben sind Aufzeichnungen über den Bestand der Tiere zu führen und täglich an Bestandsveränderungen durch Verenden oder Geburt anzupassen;
  5. verendete Tiere sind unschädlich zu beseitigen;
  6. die Tiere sind täglich von 18.00 Uhr bis 7.00 Uhr des Folgetages aufzustallen. Wanderschafherden haben am Standort zu verbleiben. Das Aufstellungsgebot gilt nicht, wenn die empfänglichen Tiere sowie deren Ställe oder deren sonstige Standorte mit zugelassenen Insektiziden entsprechend den Empfehlungen des Herstellers behandelt sind.
- (2) In den in § 1 bezeichneten Gebieten sind epizootiologische Nachforschungen durchzuführen.

### **§ 3 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b des Tierseuchengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen § 2 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 verstößt.

### **§ 4 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 6. Oktober 2006 außer Kraft.

Düsseldorf, den 5. September 2006

Der Minister  
für Umwelt und Naturschutz  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
(Eckhard Uhlenberg)

# eifelbad

## Das Familien-Spaßbad!

### Öffnungszeiten

#### Ganzjährig

montags 12.00 - 22.00 Uhr  
dienstags - freitags 11.30 - 22.00 Uhr

#### 1. November bis 14. März

samstags 10.00 - 19.00 Uhr  
sonn- und feiertags 09.00 - 19.00 Uhr

#### 15. März bis 31. Oktober

samstags 10.00 - 20.00 Uhr  
sonn- und feiertags 09.00 - 20.00 Uhr

#### Seniorenswimmen

montags 11.00 - 12.00 Uhr

*Während der Ferien in NRW ist an allen  
Werktagen ab 9.30 Uhr geöffnet!*

#### eifelbad

Dr.-Greve-Straße 16  
53902 Bad Münstereifel  
Tel. 02253-542450



[www.eifelbad.com](http://www.eifelbad.com)